Marta
Herford

Hausordnung

Herzlich willkommen im Museum Marta Herford!

Wir möchten, dass der Aufenthalt im Museum Marta Herford so angenehm wie möglich für Sie wird. Etwas gegenseitige Rücksichtnahme und ein paar einfache Grundregeln sind dafür die besten Voraussetzungen. Deshalb möchten wir Sie kurz mit unserer Hausordnung vertraut machen:

Garderobe und Gepäck

Taschen und Rucksäcke sowie Wanderstöcke und Regenschirme dürfen Sie aus Sicherheitsgründen leider nicht mit in die Ausstellung nehmen. Dasselbe gilt für Kleidungsstücke, die Sie gerade nicht tragen, sondern z.B. über den Arm, der Schulter oder in der Hand mit sich führen. Es stehen Ihnen dafür eine Garderobe und Schließfächer zur Verfügung. Für die Garderobe und den Inhalt der Fächer wird keine Haftung übernommen.

Medizinisch begründete Gehhilfen sind ausgenommen; Eltern mit Kleinkindern können nach Rücksprache mit dem Museumspersonal Taschen bzw. Rucksäcke mit in die Ausstellung nehmen.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. In allen Räumen des Museums Marta Herford besteht Rauchverbot. Auch Feuer ist untersagt.
2. Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen und im Shopbereich nicht gestattet, bei medizinisch begründeten Notwendigkeiten sprechen Sie gerne unser Museumspersonal an.
3. Das Mitführen von Fahrrädern, Tretrollern und dergleichen ist nicht gestattet. Kinderwagen und Rollstühle sind davon ausgenommen.
4. Tiere dürfen nicht in die Ausstellungen mitgenommen werden. Davon ausgenommen sind Assistenzhunde und Blindenführhunde als Begleitung für Menschen mit Behinderung.
5. Mit Rücksicht auf andere Besucher*innen bitten wir darum, das Telefonieren in den Ausstellungsräumen zu unterlassen und Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.
6. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln

Marta Herford gGmbH
Direktion und Geschäftsführung:
Kathleen Rahn
Vorsitzende der Gesellschafter-
versammlung: Anke Theisen

Amtsgericht Bad Oeynhausen HR B 6094
Steuernummer 324/5780/2493
Ust-IdNr.: DE 221675162
IBAN DE51 4945 0120 0000 1252 94
BIC WLAHDE 44XXX

Marta
Herford

7. Das Berühren der Exponate ist grundsätzlich nicht gestattet. Davon ausgenommen sind nur Werke, die eindeutig gekennzeichnet sind bzw. bei denen ausdrücklich auf eine Interaktionsmöglichkeit hingewiesen wird.
8. Während des Aufenthalts haben Eltern, Lehrer*innen sowie Aufsichts- und Erziehungsberechtigte die Pflicht, ihre Kinder zu beaufsichtigen und darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsstücke und Besucher*innen nicht gefährdet wird.
9. Die Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Aufsichtspflicht

Wir freuen uns über den Besuch von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Eltern bzw. Begleitpersonen haben stets die Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder.

Fotografieren und Filmen

Foto- und Filmaufnahmen sind in den Ausstellungsräumen nur für private Zwecke und ohne Blitz und Stativ gestattet. Gewerbliche oder redaktionelle Foto- und Filmaufnahmen innerhalb des Museums bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch das Museum Marta Herford.

Die kommerzielle Nutzung von Aufnahmen, auch im Internet bzw. auf social media, ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Auch eine Bildverfremdung entbindet nicht von der schriftlichen Genehmigungspflicht durch das Museum Marta Herford.

Besucherservice

Unser Besucherservice trägt dafür Sorge, dass diese Hausordnung eingehalten wird. Bitte befolgen Sie stets seine Anweisungen.

Bei Weigerung, die Hausordnung zu beachten oder Anweisungen des Besucherservices zu befolgen, können die betreffenden Personen des Hauses verwiesen werden.

Ihr Museum Marta Herford